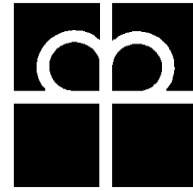


Pflege gGmbH



Ein Unternehmen der Diakonie

Vertrag
für
Tagespflegeeinrichtungen
und Leistungsbezieher
nach SGB XI und/oder SGB XII

Präambel

„Das christliche Menschenbild ist Grundlage unserer Pflegekonzeption
und unseres Handelns“



Zwischen der **Pflege gGmbH Mönchengladbach – ein Unternehmen der Diakonie**
als Träger der **Tagespflege im Otto-Zillesen-Haus**, Ludwig-Weber-Str. 13, 41061
Mönchengladbach, ☎ 02161 8104 - 555
- vertreten durch Frau Elke Carl -

- nachstehend „**Einrichtung**“ genannt -

u n d

Frau / Herrn

wohnhaft in

- nachstehend „Tagespflegegast“ genannt -

vertreten durch

(rechtliche Betreuerin oder rechtlicher Betreuer/ Bevollmächtigte oder Bevollmächtigter)

wird mit Wirkung vom _____._____ (1. Besuchstag) auf unbestimmte Zeit folgender

V e r t r a g geschlossen:

§ 1 Einrichtungsträger

- (1) Pflege gGmbH Mönchengladbach – ein Unternehmen der Diakonie - ist ein als gemeinnützig anerkannter Rechtsträger mit dem Sitz in Ludwig-Weber-Str. 13, 41061 Mönchengladbach. Seine Rechtsform ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
- (2) Der Tagespflegegast respektiert die Grundrichtung der Einrichtung. Diese liegt der Konzeption der Einrichtung zugrunde.

§ 2 Vertragsgrundlagen

- (1) Die vorvertraglichen Informationen der Einrichtung nach § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG) sind Vertragsgrundlage, dazu gehören insbesondere die Darstellung der Gebäudesituation, die Konzeption, die Darstellung der Entgelte und Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.
- (2) Weitere Vertragsgrundlagen sind der Rahmenvertrag nach § 75 SGB XI für die Tagespflege (NRW), die Vergütungsvereinbarung nach § 84 SGB XI sowie der Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI in der jeweils gültigen Fassung. Soweit sie diesem Vertrag nicht in der Anlage beigelegt sind, werden sie von der Einrichtung zur Verfügung gestellt.

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	2 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



§ 3 Öffnungszeiten

Die Einrichtung ist für den Tagespflegegast in der Regel **montags bis freitags** von **09.00 Uhr bis 17.00 Uhr** geöffnet.

An allen gesetzlichen und folgenden regionalen Feiertagen ist die Einrichtung geschlossen:

- Fronleichnam
- Allerheiligen
- Heiligabend
- Silvester

§ 4 Leistungen der Einrichtung

(1) Die Einrichtung erbringt dem Tagespflegegast folgende Leistungen:

a) Der Besuch der Einrichtung wird für ___ Tage je Kalenderwoche vereinbart, und zwar an folgenden Wochentagen:

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

b) Der Hol- und Bringdienst wird für folgende Wochentage vereinbart:

Holdienst

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Bringdienst

- Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

c) Verpflegung in folgendem Umfang:

- Normalkost: zweites Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee

- Bei Bedarf: leichte Vollkost, Diätkost nach ärztlicher Anordnung

sowie eine ausreichende Getränkeversorgung (Kaffee, Tee, Mineralwasser und Saft).

d) Dem Pflegebedarf sowie dem Gesundheitszustand des Tagespflegegastes entsprechende Pflege und Betreuung nach dem allgemein anerkannten Stand medizinisch-pflegerischer Erkenntnisse nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) einschließlich der in der Einrichtung notwendigen Leistungen der medizinischen Behandlungspflege: entsprechend dem Rahmenvertrag gem. § 75 Abs. 1 SGB XI zur Tagespflege (NRW) für Pflegegrad ____. Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passt die Einrichtung ihre Leistungen dem veränderten Bedarf an.

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	3 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



- e) Zusätzliche Betreuung und Aktivierung der Tagespflegegäste gem. § 43 b SGBXI.
 - f) Beschäftigung in Kleingruppen
- (2) Die Gemeinschaftsräume und -einrichtungen stehen dem Tagespflegegast zur Mitbenutzung zur Verfügung.
- (3) Es gilt die freie Arzt- und Apothekenwahl. Erforderlichenfalls ist die Einrichtung dem Tagespflegegast bei der Vermittlung dieser Leistungen behilflich.

§ 5 Zusatzleistungen gem. § 88 SGB XI

Es werden zurzeit keine Zusatzleistungen angeboten.

§ 6 Sonstige Leistungen

Es werden zurzeit keine Sonstigen Leistungen angeboten.

§ 7 Leistungsentgelt

- (1) Das Entgelt für die Leistungen gem. § 4 richten sich nach den mit den Kostenträgern (zuständigen Pflegekassen und Sozialhilfeträgern) getroffenen Vergütungsvereinbarungen.
- (2) Die Bemessung des Leistungsentgeltes entspricht der Einstufung des Tagespflegegastes in einen Pflegegrad durch die jeweilige Pflegekasse.
 Das Leistungsentgelt beträgt pro Tag:

	Betrag täglich
<ul style="list-style-type: none"> ○ für Pflege im Sinne des § 43 SGB XI - Pflegegrad 1 – 57,69 € - Pflegegrad 2 – 60,72 € - Pflegegrad 3 – 63,76 € - Pflegegrad 4 – 66,80 € - Pflegegrad 5 – 69,83 € 	€ ____,__
○ für Unterkunft	€ 11,37
○ für Verpflegung	€ 8,75
<ul style="list-style-type: none"> ○ Hol- und Bringdienst pro Tour ○ 00 bis 05 km - 12,50 € ○ 05 bis 10 km - 14,50 € ○ 10 bis 15 km - 17,50 € ○ 15 bis 20 km - 21,00 € ○ Rollstuhlfahrt - 05,00 € 	€ ____,__

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	4 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



○ Betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 3 SGB XI, soweit sie nicht von der Sozialhilfe bzw. Kriegsopferversorge nach § 13 APG NRW übernommen werden	€ 8,57
○ Umlagebetrag nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) im Sinne von §82a Abs. 3 SGB XI	€ 2,15
insgesamt	tgl. € _____, _____

Davon übernimmt die Pflegekasse nach § 41 SGB XI als Sachleistung monatlich maximal _____ €.

- (3) Wird der Tagespflegegast ausschließlich und nicht nur vorübergehend einschließlich der Flüssigkeitsversorgung durch Sondenernährung auf Kosten Dritter (z.B. Krankenversicherung) versorgt, verringert sich das Entgelt für Verpflegung um die ersparten Aufwendungen. Entsprechend der Vergütungsvereinbarung vom 01.07.2017 werden z. Zt. 2,92 € täglich von dem in Abs. 2 genannten Entgelt für Verpflegung abgezogen.

§ 8 Vertragsanpassung bei Änderung des Pflege- oder Betreuungsbedarfs

- (1) Die Einrichtung ist berechtigt, das Entgelt durch einseitige Erklärung zu erhöhen, wenn der individuelle Betreuungs- und Pflegebedarf des Tagespflegegastes zunimmt. Die Erhöhung ist bei entsprechender Feststellung durch den Leistungsbescheid der Pflegekasse zulässig, wenn die Einrichtung die Entgelterhöhung vorab dem Tagespflegegast schriftlich begründet hat. In dieser Begründung sind die bisherigen und die veränderten Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgelte gegenüberzustellen. Die Erhöhung wird wirksam nach Zugang dieser Begründung bei dem Tagespflegegast, auch wenn im Leistungsbescheid der Pflegekasse ein früherer Zeitpunkt bestimmt wird.
- (2) Bei Verringerung des individuellen Betreuungs- und Pflegebedarfs wird das Entgelt entsprechend der Feststellung im Leistungsbescheid der Pflegekasse zu dem dort genannten Zeitpunkt reduziert. Die bisherigen und die veränderten Leistungen sowie die dafür jeweils zu entrichtenden Entgeltbestandteile sind gegenüberzustellen.

§ 9 Entgelterhöhung bei Änderung der Berechnungsgrundlage

- (1) Soweit sich die bisherige Berechnungsgrundlage der Entgeltbestandteile gem. § 7 Abs. 2 dieses Vertrages verändern, kann die Einrichtung die Zustimmung zur Erhöhung des Entgelts verlangen. Für Tagespflegegäste, die Leistungen nach dem SGB XI und/oder des SGB XII in Anspruch nehmen, gilt die aufgrund der Bestimmungen des Siebten und Achten Kapitels des SGB XI bzw. des Zehnten Kapitels des SGB XII festgelegte Höhe des Entgeltes (einschließlich des festgesetzten Umlagebetrag

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	5 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



nach der Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung (AltPflAusglVO) gem. § 7 Abs. 2 WBVG als vereinbart und angemessen. Eine Erhöhung der Investitionsaufwendungen ist nur zulässig, soweit sie betriebsnotwendig und nicht durch öffentliche Förderung gedeckt ist.

- (2) Die Einrichtung hat dem Tagespflegegast die beabsichtigte Erhöhung des Entgeltes schriftlich mitzuteilen und zu begründen. Aus der Mitteilung muss der Zeitpunkt hervorgehen, zu dem die Einrichtung die Erhöhung des Entgeltes verlangt. In der Begründung muss sie unter Angabe des Umlagemaßstabes die Positionen benennen, für die sich durch die veränderte Berechnungsgrundlage Kostensteigerungen ergeben und die bisherigen Entgeltbestandteile den vorgesehenen neuen Entgeltbestandteilen gegenüberstellen. Der Tagespflegegast schuldet das erhöhte Entgelt frühestens vier Wochen nach Zugang des hinreichend begründeten Erhöhungsverlangens. Der Tagespflegegast muss rechtzeitig Gelegenheit erhalten, die Angaben der Einrichtung durch Einsichtnahme in die Kalkulationsunterlagen zu überprüfen.

§ 10 Kündigung der Zusatz- und sonstigen Leistungen

entfällt

§ 11 Fälligkeit und Abrechnung

- (1) Die Einrichtung erstellt monatlich eine Rechnung über die Leistungen, die von dem Tagespflegegast zu zahlen sind. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 2 Wochen nach Rechnungsstellung fällig, er ist auf das Konto des Einrichtungsträgers

Kontoinhaber: Pflege gGmbH Mönchengladbach

IBAN: DE86 3506 0190 1013 6000 54

BIC: GENODED1DKD

zu überweisen.

- (2) Soweit Entgelte von öffentlichen Leistungsträgern übernommen werden, wird nach Möglichkeit mit diesen abgerechnet.

§ 12 Mitwirkungspflichten

- (1) Der Tagespflegegast ist zur Vermeidung von ansonsten möglicherweise entstehenden rechtlichen und finanziellen Nachteilen gehalten, die erforderlichen Anträge zu stellen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen (z.B. für Leistungen nach SGB XI und SGB XII). Bei fehlender oder falscher Information der Einrichtung oder der Kostenträger drohen dem Tagespflegegast ansonsten Regresse.

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	6 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



- (2) Der Tagespflegegast ist insbesondere verpflichtet, einen Antrag auf Überprüfung der Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad durch die Pflegekasse nach schriftlicher Aufforderung der Einrichtung zu stellen. Weigert sich der Tagespflegegast den Antrag zu stellen, kann die Einrichtung ihr/ihm oder dem Kostenträger ab dem ersten Tag des zweiten Monats nach der Aufforderung vorläufig den Pflegesatz nach dem nächsthöheren Pflegegrad berechnen. Werden die Voraussetzungen für einen höheren Pflegegrad vom Medizinischen Dienst nicht bestätigt und lehnt die Pflegekasse Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad deswegen ab, hat die Einrichtung dem Tagespflegegast den überzahlten Betrag unverzüglich zurückzuzahlen; der Rückzahlungsbetrag ist rückwirkend ab Zahlung des erhöhten Entgeltes mit wenigstens 5 v.H. zu verzinsen. Das Kündigungsrecht nach § 17 dieses Vertrages bleibt unberührt.
- (3) Wird ein vereinbarter Besuch, der aus von dem Tagespflegegast zu vertretenden Gründen ausfallen muss, nicht spätestens 24 Stunden vorher abgesagt, kann die Einrichtung die für den Besuch vereinbarte Vergütung von dem Tagespflegegast verlangen, abzüglich etwaig ersparter Aufwendungen. Dem Tagespflegegast bleibt es vorbehalten, nachzuweisen, dass die Einrichtung höhere Aufwendungen erspart hat.

§ 13 Haftung

- (1) Tagespflegegast und Einrichtung haften einander für Sachschäden im Rahmen dieses Vertrages nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für Sachschäden aufgrund einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten bleibt unberührt. Im Übrigen bleibt es dem Tagespflegegast überlassen, eine Sachversicherung abzuschließen.
- (2) Für Personenschäden wird im Rahmen allgemeiner Bestimmungen gehaftet. Das gilt auch für sonstige Schäden.

§ 14 Datenschutz

- (1) Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind zur Verschwiegenheit sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- (2) Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten des Tagespflegegastes durch die Einrichtung erhoben, gespeichert, verarbeitet und an Dritte übermittelt werden. Die Einwilligungen zur Erhebung und zur Übermittlung bedürfen der Schriftform und sind widerruflich (siehe Anlagen **3a/b bis 5**).
- (3) Der Tagespflegegast hat das Recht auf Auskunft, welche Daten über sie / ihn gespeichert sind.

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	7 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



§ 15 Recht auf Beratung und Beschwerde, Teilnahme an der außergerichtlichen Streitbeilegung

- (1) Der Tagespflegegast hat das Recht, sich bei der Einrichtung und den in der Anlage 6 genannten Stellen beraten zu lassen und sich dort über Mängel bei Erbringung der im Vertrag vorgesehenen Leistungen zu beschweren.
- (2) Der Tagespflegegast hat Anspruch darauf, dass die Einrichtung das von der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW für ihre Mitglieder in einer Selbstverpflichtung festgelegte interne und externe Beschwerdemanagement gewährleistet. Die Selbstverpflichtungserklärung ist Bestandteil dieses Vertrages und als Anlage 7 beigefügt.
- (3) An dem Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) bei zivilrechtlichen Streitigkeiten aus diesem Vertrag nimmt die Einrichtung nicht teil. Die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle richtet sich nach Anlage 6.
- (4) Die Rechte nach § 10 WBGV in Hinblick auf die Kürzung des Entgeltes bei Nicht- oder Schlechtleistung bleiben unberührt.

§ 16 Sonstige Bestimmungen

Im Falle von besonderen Vorkommnissen sind zu benachrichtigen:

1. Herr/Frau
(Name, Vorname)
.....
(Anschrift, Telefon, Telefax und e-mail)
2. Herr/Frau.....
(Name, Vorname)
.....
(Anschrift, Telefon, Telefax und e-mail)

§ 17 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Der Vertrag kann im beiderseitigen Einvernehmen oder durch Kündigung eines Vertragspartners beendet werden. Im Übrigen endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod des Tagespflegegastes.

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	8 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	

§ 18 Kündigung durch den Tagespflegegast

- (1) Der Tagespflegegast kann den Vertrag spätestens am dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf desselben Monats schriftlich kündigen. Bei einer Erhöhung des Entgeltes ist eine Kündigung jederzeit für den Zeitpunkt möglich, zu dem die Einrichtung die Erhöhung des Entgeltes verlangt.
- (2) Innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Vertragsverhältnisses kann der Tagespflegegast jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird dem Tagespflegegast erst nach Beginn des Vertragsverhältnisses eine Ausfertigung des Vertrages ausgehändigt, kann er auch noch bis zum Ablauf von zwei Wochen nach der Ausfertigung kündigen.
- (3) Der Tagespflegegast kann den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn ihm die Fortsetzung des Vertrages bis zum Ablauf der Kündigungsfrist nicht zuzumuten ist.

§ 19 Kündigung durch die Einrichtung

- (1) (1) Die Einrichtung kann den Vertrag nur aus wichtigem Grund kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. die Einrichtung den Betrieb einstellt, wesentlich einschränkt oder in seiner Art verändert und die Fortsetzung des Vertrags für die Einrichtung eine unzumutbare Härte bedeuten würde,
 2. die Einrichtung eine fachgerechte Pflege- oder Betreuungsleistung nicht erbringen kann, weil sie eine Anpassung der Leistungen aufgrund eines Ausschlusses nach § 8 WBVG nicht anbietet und ihr deshalb ein Festhalten an dem Vertrag nicht zumutbar ist.
 3. der Tagespflegegast seine vertraglichen Pflichten schuldhaft so gröblich verletzt, dass der Einrichtung die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zugemutet werden kann; dies gilt insbesondere dann, wenn der Tagespflegegast seine Mitwirkungspflicht dadurch verletzt, dass er trotz Aufforderung durch die Einrichtung nach § 8 Abs. 1 dieses Vertrages bei der Pflegekasse keinen Antrag auf Zuordnung zu einem höheren Pflegegrad stellt oder
 4. der Tagespflegegast
 - a) für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung des Entgelts oder eines Teils des Entgelts, der das Entgelt für einen Monat übersteigt, im Verzug ist oder
 - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Entgelts in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht.

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	9 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Die Kündigung des Vertrages zum Zwecke der Erhöhung des Entgelts ist ausgeschlossen.

- (2) Die Einrichtung kann aus dem Grund des Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 nur kündigen, wenn sie zuvor dem Tagespflegegast unter Bestimmung einer angemessenen Frist und unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erneut auf die Mitwirkungspflicht hingewiesen hat und der Kündigungsgrund nicht durch die Antragstellung entfallen ist
- (3) Die Einrichtung kann aus dem Grund des Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 nur kündigen, wenn sie zuvor dem Tagespflegegast unter Hinweis auf die beabsichtigte Kündigung erfolglos eine angemessene Zahlungsfrist gesetzt hat. Ist der Tagespflegegast in den Fällen des Abs.1 Satz 3 Nr. 4 mit der Entrichtung des Entgelts in Rückstand geraten, ist die Kündigung ausgeschlossen, wenn die Einrichtung vorher befriedigt wird.
- (4) In den Fällen des Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 4 kann die Einrichtung den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Im Übrigen ist eine Kündigung bis zum dritten Werktag eines Kalendermonats zum Ablauf des nächsten Monats zulässig.

§ 20 Nachweis von Leistungersatz

- (1) Hat der Tagespflegegast nach § 18 Abs. 3 aufgrund eines von der Einrichtung zu vertretenden Kündigungsgrundes gekündigt, ist die Einrichtung dem Tagespflegegast auf dessen Verlangen zum Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen verpflichtet. § 115 Abs. 4 SGB XI bleibt unberührt.
- (2) Hat die Einrichtung nach § 19 Abs. 1 Satz 1 aus den Gründen des § 19 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 gekündigt, so hat sie dem Tagespflegegast auf dessen Verlangen einen angemessenen Leistungersatz zu zumutbaren Bedingungen nachzuweisen.
- (3) Der Tagespflegegast kann den Nachweis eines angemessenen Leistungersatzes zu zumutbaren Bedingungen nach Abs. 1 auch dann verlangen, wenn er noch nicht gekündigt hat.

....., den

.....
(für die Einrichtung)

.....
(Tagespflegegast)

.....
(rechtliche Betreuerin/rechtlicher Betreuer/
Bevollmächtigte/Bevollmächtigter)

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	10 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage **5a-1** zum ~~Wohn- und Betreuungsvertrag~~ Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen mit:

Frau / Herrn

Medikamentengabe in der Tagespflege

Sehr geehrte Gäste, sehr geehrte Angehörige,

um die Verantwortung für die Medikamentengabe in der Tagespflege übernehmen zu können, bitten wir Sie Folgendes zu beachten:

- Wir benötigen die aktuelle **ärztliche Verordnung** aller Medikamente. Diese Verordnung muss vom Arzt unterschrieben sein.
- Bei jeder **Veränderung** benötigen wir eine neue vom Arzt unterschriebene Verordnungsliste.
- Die Medikamente müssen in der **Originalverpackung** (inklusive der Medikamentenbeschreibung („Waschzettel“)) in der Tagespflegeeinrichtung abgegeben werden und können bei Bedarf dort verwahrt werden.

Die aktuelle Gesetzlage erfordert von uns einen sorgfältigen Umgang mit Medikamenten. Wir bitten Sie daher diese Vorgaben zu beachten und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Ich habe diese Informationen zur Kenntnis genommen.

Für den Gast

Ort Datum Unterschrift Gast

Ort Datum Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Betreuer/-in

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	11 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage 5a.2 zum ~~Wohn- und Betreuungsvertrag~~ Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen
mit:

Frau / Herrn

Erklärung zum Antrag auf Tagespflegeleistungen nach dem SGB XI

Hiermit beantrage ich Tagespflegeleistungen der Pflegeversicherung und bevollmächtige insoweit den Rechtsträger meiner Gasteinrichtung entsprechend §11 des Vertrages für Tagespflegeeinrichtungen mit den entsprechenden Antragstellungen.

Ich bin damit einverstanden, dass meiner Pflegekasse bzw. dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung vorhandene ärztliche Berichte, Gutachten, Befund- und Pflegedokumentationen zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden.

Ich habe hiermit zur Kenntnis genommen, dass die Erhebung der Daten zur rechtmäßigen Durchführung der Aufgaben der Pflegekasse erforderlich ist; sie werden ordnungsgemäß geschützt.

Ich wurde darüber informiert, dass ich diese Erklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen kann.

Für den Gast

Ort Datum Unterschrift Gast

Ort Datum Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Betreuer/-in

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	12 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage 5a-3a zum ~~Wohn- und Betreuungsvertrag~~ Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen mit:

Frau/ Herrn _____

Datenschutz-Information für teilstationäre Pflegeeinrichtungen

1) Datenverarbeitung in der Einrichtung / des Dienstes

Zur Erfüllung des Vertrages und gesetzlicher Verpflichtungen müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dieser Vertrag, Spezialvorschriften des Sozialgesetzbuches, das Datenschutzrecht (Datenschutzgesetz der EKD (DSG-EKD) sowie die Sozialdatenschutzregelungen) und – sofern vorhanden – die individuelle Leistungsvereinbarung und Vereinbarungen mit den zuständigen Trägern der Sozialhilfe ermächtigen dazu. Die Vorschriften des Datenschutzes § 6 Nr. 5 i.V. m. § 13 Abs.2 Nr.8 und Abs. 3 DSG-EKD) finden Beachtung. Eine Weitergabe (Übermittlung) anvertrauter oder gespeicherter Daten bedarf immer der Einwilligung der Bewohnerin/des Bewohners bzw. des Gastes, der Kundin/des Kunden, sofern nicht eine Rechtsvorschrift die Übermittlung zulässt oder vorschreibt oder sofern die Daten für die Übermittlung nicht anonymisiert wurden.

Verarbeitet werden dabei die nachfolgenden personenbezogenen Daten:

- Stammdaten
- Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde
- Anamnese-Dokumentation
- Pflegeplanung
 - Pflegeprobleme
 - Ressourcen
 - Pflegeziele
 - Pflegemaßnahmen (körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen, Hilfen bei der Haushaltsführung, , Entlastungsleistungen, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege , Psychosoziale Betreuung)
- Pflegedokumentation und -bericht
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise der Pflege
- Pflegeberichte
- Leistungs- und Tätigkeitsnachweise medizinischer, therapeutischer und psychosozialer Betreuung
- Einfuhr-/Ausfuhr-Bilanz bei Bedarf
- Mobilisations- und Lagerungs-Pläne/Protokolle bei Bedarf
- Dokumentation zu allen erforderlichen Prophylaxen, z.B. Dekubitus, Sturz, Kontrakturen, inkl. Beratungsprotokolle
- Wunddokumentation (Nortonskala/Wunddokumentation)
- Sturzdokumentation (Sturzskala/Sturzprotokolle)
- Dokumentation freiheitsentziehender Maßnahmen inkl. Genehmigung
- Evaluation des Pflegeprozesses incl. Auswertung / Darstellung
Auswertung/Übersicht des Pflegeprozesses

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	13 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



2) Übermittlung von Daten an Dritte auf gesetzlicher Grundlage (Weitergabe und Einsichtnahme)

Insbesondere die Gesundheitsdaten unterliegen der Geheimhaltungspflicht und dürfen ohne Einwilligung ausschließlich auf Grundlage eines Gesetzes, das die Übermittlung an Dritte gestattet, weitergegeben oder eingesehen werden. Regelmäßig werden Daten in folgenden Zusammenhängen an Dritte übermittelt (insbesondere an Kranken- und Pflegekassen, bei Sozialhilfeempfängern an Sozialhilfeträger) oder in der Einrichtung eingesehen (insbesondere vom Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung und der Heimaufsicht):

- Bei der Abrechnung von Leistungen an die Pflegekasse (§§ 93, 94, 104, 105 SGB XI), die Krankenkassen (§§ 284, 302 SGB V) und gegebenenfalls an den Sozialhilfeträger (§§ 67 ff SGB X)
- Für Abrechnungsprüfungen werden Daten durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung dem Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung oder von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellte Sachverständige (§§ 276, 284 SGB V, §§ 93, 97, 97a, 114 SGB XI) eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt.
- Für die Prüfung des ordnungsgemäßen Betriebs der Einrichtung werden durch die Heimaufsicht Daten in der Einrichtung eingesehen und falls erforderlich an diese übermittelt (§§ 14 WTG NRW (Wohn- und Teilhabegesetz NRW) in Verbindung mit § 24 WTG DVO NRW)

3) Recht auf Information und Auskunft

Es besteht nach § 19 DSGVO die Möglichkeit Auskunft über die in der Einrichtung gespeicherten personenbezogenen Daten geordnet nach Kategorien einschließlich der Verarbeitungszwecke, der Empfänger und die geplante Dauer der Speicherung zu erhalten. Dabei ist auch auf die nachfolgend unter 5. bis 10. dargestellten Rechte hinzuweisen. Ein Recht auf Einsicht in die Pflegeplanung einschließlich der Aufzeichnung über die Umsetzung besteht auch gemäß § 6 Abs. 1, Nr. 5 WTG NRW

4) Recht auf Berichtigung

Unrichtige personenbezogene Daten werden gemäß § 20 DSGVO jederzeit berichtigt oder vervollständigt.

5) Recht auf Löschung, Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Wenn keine rechtliche Verpflichtung zur Aufbewahrung mehr besteht oder eine Speicherung der Daten nicht mehr erforderlich ist, kann gemäß § 21 DSGVO deren Löschung verlangt werden.

Soweit Leistungen der Behandlungspflege erbracht werden, ist eine Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren zu beachten (§ 630f Absatz 3 BGB). Aus handelsrechtlichen Vorschriften kann sich eine Aufbewahrungspflicht von Belegen von 6 oder 10 Jahren ergeben (§ 257 HGB). Darüber hinaus kann im Einzelfall nach den Vorschriften des Zivilrechts eine Aufbewahrung von bis zu 30 Jahren erforderlich sein (§ 197 BGB).

6) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Gemäß § 22 DSGVO kann unter bestimmten Voraussetzungen die weitere Verarbeitung von personenbezogenen Daten beschränkt beziehungsweise auf bestimmte Zwecke eingegrenzt werden. Die Daten werden gut geschützt und vor Zugriff gesichert aufbewahrt.

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	14 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



7) Recht auf Datenübertragung

Auf ausdrückliches Verlangen können gemäß § 24 DSGVO vom Bewohner/von der Bewohnerin bzw. vom Gast/ von der Kundin/dem Kunden bereitgestellte und automatisiert verarbeitete, personenbezogene Daten in einem gängigen Format zur Verfügung gestellt oder auf Wunsch an einen Dritten weitergegeben werden (z. Bsp. bei einem Wechsel der Pflegeeinrichtung).

8) Widerspruchsrecht

Unter den Voraussetzungen von § 25 DSGVO ist die Datenverarbeitung durch die Einrichtung im Falle eines Widerspruches zu unterlassen.

9) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde

Datenverarbeitungen der Einrichtung können mittels Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde beanstandet werden. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist:

Stadt Mönchengladbach, Amt für Altenhilfe, Frau B. Ikemefuna, Fliethstr. 86-88, 41050 Mönchengladbach, Tel. 02161/25-6710, Fax 02161/25-6749

10) verantwortliche Stelle, örtliche(r) Datenschutzbeauftragte(r)

Die für den Datenschutz verantwortliche Stelle der Einrichtung erreichen Sie unter:

Name: DPN Datenschutz GmbH & Co. KG
Mail: info@dpn-datenschutz.de
Telefon: 02162 / 361 86 - 90

Unsere/n Datenschutzbeauftragte/n erreichen Sie unter der Postadresse der Einrichtung mit dem Zusatz „z. H. des örtliche(n) Datenschutzbeauftragte(n)“ sowie unter:

Mail: datenschutz@diakonie-mg.de
Telefon: 02161 / 8104 - 0

11) Hinweis auf Auftragsdatenverarbeitung

Wir weisen darauf hin, dass externe Dienstleister mit Datenverarbeitungsvorgängen beauftragt wurden. Der externe Dienstleister gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften für die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 30 DSGVO.

Zur Kenntnis genommen:

Für den Gast

Ort	Datum	Unterschrift des Tagespflegegastes
-----	-------	------------------------------------

Ort	Datum	Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Betreuer/-in
-----	-------	------------------------------------------------

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	15 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage 5b-3b zum Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen zum Wohn- und Betreuungsvertrag vom: _____ mit: _____

Einwilligung zur Übermittlung des Pflegegutachtens und der jeweils aktuellen Pflegebescheide

Frau / Herr	
Geburtsdatum	
Versicherungsnummer	

Ich bin einverstanden, dass die Pflegekasse..... das **erstellte Pflegegutachten** (inkl. der entsprechenden Angaben zum vorliegenden Pflegegrad und zum Rehabilitationsbedarf) als auch den **aktuellen Bescheid** der Pflegekasse zum Zwecke der Erbringung von Pflege- und Betreuungsleistungen und der Abrechnung der erbrachten Leistungen

an die Leitung der Einrichtung

- in der ich mich unbefristet seit dem _____ bzw.
- für den Zeitraum von _____ bis _____ befunden habe, übermittelt.

Sofern es sich um einen unbefristeten Aufenthalt handelt, sollen die jeweils aktuellen Bescheide übermittelt werden.

Hierbei kann es sich sowohl um eine Erstbegutachtung als auch das Ergebnis eines Höherstufungsantrags handeln.

Zum Höherstufungsantrag: Letzter Antrag vom _____
Erstbegutachtung: Antrag vom _____

Der Leistungsbescheid soll darüber hinaus auch an die Stelle übersandt werden, die die Abrechnung meiner Pflege- und Betreuungsleistungen vornimmt.

Dies ist

Frau/Herrn _____

DLZ _____

Adresse: _____

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die für Pflege- und Betreuungsleistungen sowie die damit verbundene Abrechnung erforderlichen Daten und Befunde aus dem Pflegegutachten und den Bescheiden von der Einrichtung für die Zwecke der zu erbringenden Leistungen verarbeitet werden.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	16 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: **Pflege gGmbH Mönchengladbach,
Ludwig-Weber-Str. 13, 41061 Mönchengladbach**

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen.
Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutz-beauftragten sind zu finden unter: www.diakonie-mg.de

Für den Gast

Ort Datum Unterschrift Gast

Ort Datum Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Betreuer/-in

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	17 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage 6.4 zum Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen zum Wohn- und Betreuungsvertrag vom: _____ mit: _____

Frau/ Herrn _____

Einwilligung zur Datenverarbeitung zu Versorgungszwecken

Ich bin damit einverstanden, dass die **Pflege gGmbH Mönchengladbach** folgende meiner personenbezogenen Daten, die auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, hier Gesundheitsdaten, umfassen, wie folgt verarbeitet werden:

1. Verarbeitung von Biographischen Daten

Die biographischen Daten, insbesondere Lebensgeschichte, Gewohnheiten, besondere Fähigkeiten, Abneigungen und Tabus dürfen von der Einrichtung erhoben, erfasst, gespeichert, angepasst oder verändert und verwendet werden zum Zweck der fachgerechten Pflege- und Betreuung, insbesondere um meine Ressourcen, Wünsche und Bedürfnisse besser verstehen, die Beziehung zwischen mir und den Pflege- und Betreuungspersonen verbessern und mich ganzheitlich durch das Wissen um meine Lebenserfahrungen versorgen zu können.

2. Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte

Meine behandelnden Ärzte

dürfen Einblick in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und andere Arztberichte inkl. Diagnosen und Befunde und deren Aktualisierung sowie in die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (soweit vorhanden) zum Zweck der ganzheitlichen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Meine Therapeuten, Logopäden, Physiotherapeuten, Podologen etc.

dürfen Beobachtungsdaten aus dem Pflegebericht und deren Aktualisierung zum Zweck der ganzheitlichen therapeutischen Behandlung mündlich mitgeteilt werden.

Die Krankenhäuser/Rehabilitations-Einrichtungen,

in denen ich behandelt werde oder werden soll, dürfen so genannte Pflegeüberleitungsbögen mit den erforderlichen Informationen, wie Patientenstammdaten, Diagnosen (Haupt- und Nebendiagnosen) einschließlich Infektionen oder Besiedelungen durch multiresistente Erreger, Anamnese, Diagnostik, Therapien inkl. Prozeduren, Medikationsplan und Verordnungen sowie die Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung in Kopie (soweit vorhanden) zum Zweck der nahtlosen gesundheitlichen Versorgung erhalten.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen darf

Einsicht in die Pflege- und Betreuungsdokumentation und deren Aktualisierung zum Zweck der Begutachtung des Grades der Pflegebedürftigkeit erhalten.

Der zuständige Sozialhilfe- bzw. Eingliederungshilfeträger

darf im Einzelfall notwendige Auszüge aus der Pflege- und Betreuungsdokumentation zum Zweck der Prüfung der Leistungsgewährung erhalten.

..... (weitere Dritte / Datenarten / Zweck nennen)

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	18 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: **Pflege gGmbH Mönchengladbach,
Ludwig-Weber-Str. 13, 41061 Mönchengladbach**

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen.
Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.diakonie-mg.de

Für den Gast

Ort Datum Unterschrift Gast

Ort Datum Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Betreuer/-in

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	19 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	20 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage 7-5 zum Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen zum Wohn- und Betreuungsvertrag vom: _____ mit:

Frau/ Herrn _____

Einwilligung zur Datenweitergabe zu Abrechnungszwecken

Ich bin damit einverstanden, dass die **Pflege gGmbH Mönchengladbach** alle zur Abrechnung der mir gegenüber erbrachten Leistungen erforderlichen Daten der Versorgung, insbesondere Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Familienstand, letzter Wohnort, Angehörige / Betreuer ggfls. mit Wirkungskreisen, Beginn und Ende der Versorgung, Art und Häufigkeit der Versorgung, Versicherungsnummer, Pflegegrad, Aktenzeichen - auch soweit es sich um besondere personenbezogene Daten inkl. Gesundheitsdaten handelt zum Zweck der Abrechnung

an folgende Personen bzw. Institutionen weitergibt:

(genaue Bezeichnung der externen Abrechnungsstelle)

Sozialhilfeträger _____

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Verarbeitung meiner Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Ferner, dass ich meine Einwilligung verweigern bzw. jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft in Textform widerrufen kann. Im Fall des Widerrufs können unter Umständen Einschränkungen in der Versorgung bzw. finanzielle Nachteile (z.B. verspätete oder abgelehnte Kostenzusage eines Sozialleistungsträgers) entstehen.

Den Widerruf kann ich entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen mir dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Meine Widerrufserklärung ist zu richten an: **Pflege gGmbH Mönchengladbach, Ludwig-Weber-Str. 13, 41061 Mönchengladbach**

Ich hatte Gelegenheit, Fragen zum Datenschutz zu stellen.
Sofern ich Fragen hatte, wurden diese vollständig und umfassend beantwortet.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sind zu finden unter: www.diakonie-mg.de

Für den Gast

Ort Datum Unterschrift Gast

Ort Datum Unterschrift Bevollmächtigte(r) / Betreuer/-in

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	21 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage 7-6 zum Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen zum Wohn- und Betreuungsvertrag vom: _____ mit:

Recht auf Beratung und Beschwerde

- Wenn Sie Beratung brauchen oder Beschwerden haben, können Sie sich an die Pflegedienstleitung **Elke Carl** wenden. Frau Carl ist zu erreichen unter folgender Anschrift Ludwig-Weber-Str. 13, 41061 Mönchengladbach, Tel. 02161-8104-555 Fax. 02161-8104599.
- Selbstverständlich haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Beratungswünsche und Beschwerden unmittelbar an den Träger der Einrichtung zu richten. Dieser ist unter folgender Anschrift zu erreichen: Ludwig-Weber-Str. 13, 41061 Mönchengladbach, Tel. 02161-8104-700 Fax. 02161-8104-840
- Nachfolgend sind einige Anschriften und Telefonnummern von Institutionen aufgeführt, an die Sie sich auch wenden können:

1. Zuständiger Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege:
Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche im RWL, Lenaustr. 41
40470 Düsseldorf, Tel. 0211/6398-0, Fax.0211/6398-299

2. Zuständige Behörde nach WTG (Heimaufsicht):
Stadt Mönchengladbach, Amt für Altenhilfe, Fliethstraße 86-88,
41050 Mönchengladbach, Tel. 02161/25-6710, Fax 02161/25-6749

3. Zuständiger Sozialhilfeträger:
Stadt Mönchengladbach, Amt für Altenhilfe, Fliethstraße 86-88,
41050 Mönchengladbach, Tel. 02161/25-6703, Fax 02161/25-6749

4. Anschrift der örtlichen Verbraucherberatung:
Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen e.V. Beratungsstelle
Bahnstr. 21, 41236 Mönchengladbach, Tel. 02166/49000

bzw. die Anschrift der Verbraucherzentrale in Düsseldorf:
Verbraucherzentrale in NRW, Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf,
Tel.: 0211/3809-0, Fax: 0211/3809-172.

5. Anschrift der Kranken- und Pflegekasse des / der Leistungsnehmers/in

Name, Anschrift und Telefon-/Fax-Nr.

6. Zuständige Stelle für Angelegenheiten der außergerichtlichen Streitbeilegung
Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl
(www.verbraucher-schlichter.de) Zuständige Stelle für Angelegenheiten der außergerichtlichen Streitbeilegung ist das Zentrum für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl (www.verbraucher-schlichter.de)

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	22 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage 7-7 zum Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen zum Wohn- und Betreuungsvertrag vom: _____ mit:

Selbstverpflichtung der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen für internes und externes Beschwerdemanagement

Klientinnen und Klienten haben ein Recht, sich zu beschweren. In unseren Einrichtungen und Diensten sind Beschwerden jederzeit willkommen. Sie sind eine Chance zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen.

1. Einrichtungen und Dienste legen die Grundsätze ihres Beschwerdemanagements fest und stellen sie Klientinnen und Klienten zur Verfügung.
2. Die Einrichtungen und Dienste verpflichten sich, Beschwerden zu dokumentieren, innerhalb von 7 Werktagen darauf zu reagieren und gemeinsam mit dem Beschwerdeführer nach Lösungen zu suchen.
3. Die Einrichtungen und Dienste teilen den Klientinnen und Klienten Anschriften interner und externer Ansprechpartner mit, wie z. B.
 - a. Beschwerdestelle des Trägers
 - b. Beirat bzw. Vertrauensperson nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - c. Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege
 - d. Ombudsfrau/-mann der Kommune oder des Kreises
 - e. Zuständige Behörde nach dem Wohn- und Teilhabegesetz
 - f. Zuständige Pflegekasse/Sozialhilfeträger
 - g. Örtliche Verbraucherberatung.
4. Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege verpflichten sich,
 - a. die Beschwerdekultur in den Einrichtungen und Diensten zu fördern,
 - b. im Rahmen ihrer satzungsgemäßen Aufgaben zu beraten, zu vermitteln und in strittigen Fällen zu moderieren, soweit dies gewünscht wird,
 - c. in den Musterverträgen der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege den Klientinnen und Klienten einen Rechtsanspruch auf Einhaltung dieser Selbstverpflichtung einzuräumen.

10.12.2013

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	23 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage 7-8 zum Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen zum Wohn- und Betreuungsvertrag vom: _____ mit: _____

Frau/ Herrn _____

Zustimmungserklärung zur Veröffentlichung von Fotos (Recht am Bild)

Hausintern

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bildaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen (Fotoausstellungen, Hauszeitung, Erkennungsbild bei Bewohnern mit Hinlauftendenz) veröffentlicht werden dürfen. Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte. Die Zustimmung wird unbefristet erteilt und kann jederzeit widerrufen werden.

Ja

Nein

Datum, Unterschrift des Tagespflegegastes oder des Generalbevollmächtigten oder gesetzlichen Vertreters

Extern

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass Bildaufnahmen auch auf unserer Internetseite und in der Presse veröffentlicht werden dürfen. Der Betreiber / Verantwortliche der oben genannten Website haftet nicht dafür, dass Dritte ohne Wissen des Betreibers / Verantwortlichen den Inhalt der genannten Website für weitere Zwecke nutzen, so insbesondere auch durch das Herunterladen und/oder Kopieren von Fotos. Der Betreiber / Verantwortliche sichert zu, dass ohne Zustimmung des Unterzeichnenden Rechte an den in das Internet eingestellten Fotos nicht an Dritte veräußert, abgetreten usw. werden. Mir ist bekannt, dass ich für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalte. Die Zustimmung wird unbefristet erteilt und kann jederzeit widerrufen werden.

Ja

Nein

Mönchengladbach, d. _____

Datum – Unterschrift Gast bzw. gesetzliche/r Vertreter/in/Bevollmächtigte/r

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	24 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage 7-9 zum Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen zum Wohn- und Betreuungsvertrag vom: _____ mit:

Frau / Herrn _____

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben gem. § 312g BGB das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie der **Pflege gGmbH Mönchengladbach, Ludwig-Weber-Str. 13, 41061 MG, ☎ 02161 / 8104-0, fax 02161 / 8104-840, email: ozh-tpf@diakonie-mg.de** mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Telefon, ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage 10 zu diesem Vertrag) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Leistung zu zahlen. Grundlage für die Berechnung des Wertersatzes sind die vertraglich vereinbarten Entgelte.

Erklärung

Ich habe die Belehrung über das Widerrufsrecht zur Kenntnis genommen.

Nach erfolgter Belehrung über die Voraussetzungen des Widerrufsrechts fordere ich von der Einrichtung, die Leistungen sofort und damit vor Ablauf der Widerrufsfrist zu erbringen. ¹

Mönchengladbach, d. _____

Datum – Unterschrift Gast bzw. gesetzliche/r Vertreter/in/Bevollmächtigte/r

¹ Zwingend erforderlich, wenn vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Erbringung der Leistungen begonnen wird

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	25 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	



Anlage 7-10 zum Vertrag für Tagespflegeeinrichtungen zum Wohn- und Betreuungsvertrag vom: _____ mit:

Frau / Herrn

Widerrufsformular

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück per Post oder Fax oder schreiben uns eine E-Mail)

An

Pflege gGmbH Mönchengladbach
Ludwig-Weber-Str. 13

41061 Mönchengladbach

Hiermit widerrufe ich den von mir mit Ihnen abgeschlossenen Vertrag vom

_____.

Name des Gastes

Anschrift

Mönchengladbach, d.

Datum – Unterschrift Gast bzw. gesetzliche/r Vertreter/in / Bevollmächtigte/r

Version 4	Erstellt	Geprüft	Freigabe	Revision	Seite
Datum	04.2017	12.2018	01.2019	2020	26 von 26
Funktion	LAD	GF	GF	LAD	